

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung und dem Inkrafttreten der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) unter Abschnitt I Ziffer 2 – Entscheidungsbefugnisse des Finanzausschusses – unter der folgenden Nummer:
 - „3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 100.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt,“